



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 29

7. Jahrgang

Gelsenkirchen, 01.09.2021

Inhalt:

Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Ab dem 01.09.2021 wird

Herr Christian Stach

zum behördlichen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestellt.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist in dieser Eigenschaft weisungsfrei.

Seine Aufgabe ist es, die Westfälische Hochschule bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Einzelnen ergeben sich seine Aufgaben, Rechte und Pflichten aus Art. 38 und 39 DSGVO.

Bei der Erfüllung seiner Aufgabe ist der behördliche Datenschutzbeauftragte von allen Organisationseinheiten zu unterstützen. Soweit sie personenbezogene Daten verarbeiten, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Hochschule verpflichtet, bei der Einführung neuer Verfahren oder Änderung bestehender Verfahren sowie bei der Erarbeitung hochschulinterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten den Datenschutzbeauftragten frühzeitig zu beteiligen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Westfälischen Hochschule können sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Gelsenkirchen, 12. August 2021
Kanzler

gez. Dr. Heiko Gerschkat